



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung bestimmt die Höhe der zu erhebenden Mitgliedsbeiträge, die gemäß § 6 der Satzung von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden.

1. Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgesetzt. Er ist im 1. Monat des Geschäftsjahres fällig und muss bis zum **01.03.** eines jeden Jahres bezahlt werden.
2. Der Einzug des Betrages erfolgt grundsätzlich mittels SEPA – Lastschriftverfahrens zum 01.03. eines jeden Jahres. Bei notwendiger Rechnungsstellung werden 5,- € als Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei Rückbelastungen werden 5,- €, bei Mahnungen, nachträglicher Reklamation über die Höhe des Betrages u. ä. wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,- € berechnet. Rückzahlung für Beitragsermäßigung ist nur bis 30. Juni möglich.
3. Bei Neuaufnahmen im laufenden Jahr werden nur die restlichen Monate berechnet; maximal 11/12 des Jahresbetrages.

Austrittserklärungen während des Jahres bewirken **keine** Ermäßigung bzw. Rückerstattung des anteilmäßigen Jahresbetrages.

Die Austrittserklärung kann, gemäß § 7 der Satzung, nur schriftlich auf Schluss des Kalenderjahres (= 31.12.) erfolgen. wobei die Kündigung / Beendigung von Kindern und Jugendlichen durch den Erziehungsberechtigten abzugeben ist.

4. Für Mitglieder, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, ermäßigt sich der Beitrag von 60,- € auf 40,- €. (Stichtag: 01.01.)
5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
6. Alle Veränderungen (Anschrift, Namensänderung, Bankverbindung, usw.) die meinen / unseren Beitrag begründen, sofort schriftlich dem FC Mittelbiberach 1924 e.V. mitzuteilen habe.
7. Die **Familienmitgliedschaft / -pauschale** eines Kindes endet mit Erreichen des **18. Lebensjahres.**

Beitragsregelung ab 01.01.2018

Passive Mitglieder	25,- €
Fit durch den Winter	30,- €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	35,- €
Ermäßigter Beitrag *	40,- €
Mitglieder über 18 Jahre	60,- €
Ehepaare / Lebensgemeinschaft	100,- €
davon ein Ehepartner über 63 Jahre alt	90,- €
Familienpauschale 1 (1 Elternteil, bis zu 2 Kinder)	74,- €
Familienpauschale 2 (2 Elternteile und 1 Kind)	82,- €
Familienpauschale 3 (2 Elternteile und 2 Kinder; 1 Elternteil und 3 Kinder; 1 bzw. 2 Elternteile und mehr Kinder)	90,- €

*** Mitglieder ab 63 Jahren (Stichtag: 01.01.), Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre, Schwerbehinderte ab 50 % MdE, Bezieher von Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitsrente. !!Nur auf Antrag mit Nachweis!!**

Verbandsabgabe ab 01.01.2019

Der durch den FC Mittelbiberach 1924 e. V. zu leistende Verbandsabgabe (= WLSB – Mitgliedsbeitrag) wird an alle Mitglieder weiter berechnet.

Somit haben

- alle Erwachsenen	6,15 €
- alle Kinder und Jugendliche	3,45 €

zusätzlich zu ihrem Beitrag zu zahlen. Der Verbandsabgabe wird **jährlich zum 01.03.** erhoben.

Die vorstehenden Beiträge wurden von der Mitgliederversammlung am 20.04.2018 in dieser Höhe festgesetzt. Sie werden ab **01.01.2019** erhoben.